

Ort, Datum

Antragsteller (bzw. Firmenstempel)

Tel.-Nr. des Antragstellers

**An das
Landratsamt Ortenaukreis
-Straßenverkehrsbehörde-
Badstr. 20**

Der für die unten beantragte Maßnahme verantwortliche Bauleiter sowie der für den Betrieb der LSA und für die Störungsbeseitigung Verantwortliche während und nach der Arbeitszeit:

Name, Anschrift _____ Tel.-Nr. _____

**77652 Offenburg
Fax : 0781/805-1155**

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Ich/wir beantrage(n) die verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahme

- gemäß beigefügtem Lageplan
- gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan
- gemäß Regelplan _____

Angaben zur Sperrung:

Ort der Sperrung:	
Name der Straße:	
genaue Bezeichnung der Strecke / Angaben zur Straße	<input type="checkbox"/> 2-streifige Fahrbahn <input type="checkbox"/> Straße mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich <input type="checkbox"/> Vorfahrtsstraße <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts
Klassifizierung der Straße:	<input type="checkbox"/> Bundesstraße <input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindestraße
Zeitraum der Sperrung:	<u>Beginn:</u> _____ <u>Ende:</u> _____
Grund der Sperrung:	

- Vollsperrung der Fahrbahn (mit Umleitungsangaben) _____
- Halbseitige Sperrung der Fahrbahn mit Restfahrbahnbreite von _____ m
- Einengung der Fahrbahn mit Restfahrbreite von _____ m
- Einengung des Geh- und/oder Radweges mit Angabe der verbleibenden Restfläche _____ m
- Vollsperrung des Geh- und/oder Radweges
 - bei evtl. Einrichtung eines Notweges auf der Fahrbahn –
Angabe zur Fahrbahnbreite _____ m

(Unterschrift des Antragstellers)

„Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/Datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.“

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Hinweise für die verkehrsrechtliche Sicherung an Bau- und Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum

1. Die Bauunternehmer sind verpflichtet, gemäß § 45 Abs. 6 StVO vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, eine **verkehrsrechtliche Anordnung** bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. **Gemäß § 49 IV Nr. 3 StVO stellt die Einrichtung einer nicht genehmigten Baustelle eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 € geahndet.**
2. Der Antrag ist **rechtzeitig und vollständig ausgefüllt** – mindestens jedoch 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten – einzureichen.
Besteht ein geeigneter **Regelplan**, so ist dieser auf dem Antrag vorzuschlagen, ansonsten ist dem Antrag ein **Verkehrszeichenplan** beizufügen.
Wir bitten, das umseitige Antragsformular zu verwenden.
Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. Auf die **Zuständigkeit** der verschiedenen Straßenverkehrsbehörden ist zu achten.
Die Städte **Achern, Kehl** und **Offenburg** sowie die Verwaltungsgemeinschaft **Oberkirch mit Renchen** und **Lautenbach** und **Lahr** mit **Kippenheim** sind für die Bearbeitung der Anträge selbst zuständig. Die Gemeinden **Kappelrodeck, Willstätt** sowie die Städte **Haslach, Oppenau** und **Wolfach** sind als örtliche Straßenverkehrsbehörden für ihre Gemeindestraßen zuständig.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Ortenaukreis ist wie folgt geregelt:

Zentrale Offenburg:
Badstr. 20
77652 Offenburg
Tel.: 0781 805 1356
Fax: 0781 805 1155

Bad Peterstal-Griesbach, Friesenheim, Hohberg, *Kappelrodeck* (ohne Gemeindestraßen), Lauf, Neuried, *Oppenau* (ohne Gemeindestraßen), Ottenhöfen, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach und *Willstätt* (ohne Gemeindestraßen)

Zentrale Offenburg:
Badstr. 20
77652 Offenburg
Tel.: 0781 805 6283
Fax: 0781 805 1155

Ettenheim, Kappel-Grafenhausen, Mahlberg, Meißenheim, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau und Seelbach

Zentrale Offenburg:
Badstr. 20
77652 Offenburg
Tel.: 0781 805 1404
Fax: 0781 805 1155

Appenweier, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Gutach, Hornberg, Oberwolfach, Ohlsbach, Ortenberg, Rheinau und *Wolfach* (ohne Gemeindestraßen).

Zentrale Offenburg:
Badstr. 20
77652 Offenburg
Tel.: 0781 805 1479
Fax: 0781 805 1155

Hausach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell a.H. sowie die *Verwaltungsgemeinschaft Haslach mit Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach* (ohne Gemeindestraßen)

4. Verkehrsrechtliche Anordnungen können weder telefonisch noch sehr kurzfristig erteilt werden, da vor jeder Entscheidung die Polizei und der jeweilige Straßenbaulastträger zu hören sind.
5. Die angeordneten erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen die StVO sowie den geltenden Güteanforderungen entsprechen.
Verkehrszeichen müssen retroreflektierend (Typ 2 gemäß DIN 6171) sein.

„Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/Datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.“